# Haushaltssatzung der Stadt Dargun für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 11.03.2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

		_			
1. im Ergebi a)		€			
u)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.055.200			
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	8.939.500			
	N TO A STATE OF STATE	-884.300			
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0			
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0			
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0			
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	994 200			
	die Einstellung in Rücklagen auf	-884.300 0			
	die Entnahme aus Rücklagen auf	230.700			
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-653.600			
2. im Finanzhaushalt					
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	7.252.900			
	die ordentlichen Auszahlungen auf	6.807.900			
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	445.000			
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf				
-,	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0			
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0			
		U			
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	931.000			
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.217.200			
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-286.200			
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	233.600			
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	392.400			
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-158.800			
festgesetzt.					
tem					

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

 $\label{thm:continuous} \mbox{Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.}$ 

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0€

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

#### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer  a) für die Land- und forstwirtschfatlichen Flächen		
	(Grundsteuer A) auf b) für die Grundstücke	250	v.H.
	( Grundsteuer B ) auf	300	v.H.
2.	Gewerbesteuer auf	300	v.11

## § 6 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt Vollzeitäquivalente (VzÄ).

38,0125

v.H.

### § 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. 2011 betrug Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. 2012 beträgt und zum 31.12. des Haushaltsjahres

24.249.233,14 €

300

Dargun, den 13.05. 2014

Ort, Datum

Gurgermeister

#### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 08.05.2014 mit folgendem Hinweis erteilt:

Die Genchmigung des Stellenplanes nach § 55 KV M-V gilt in Anwendung eler Nr. 16 der Eweiten Anderung der Verwaltungsvorschriften zur Gem HVO-Doppik und der Gem HVO-Doppik vom 05.03.2013 (Amtsblott M-V 5.190) als erteilt. im Rathaus, Zimmer

3.1.

öffentlich aus.

Burgermeister